

Brutvogelerfassungen im Moorplacken 2021



Dezember 2021

Impressum

Auftraggeber:	Stadt Oldenburg Amt für Stadtgrün und Umwelt Fachdienst Naturschutz u. Techn. Umweltschutz 26105 Oldenburg
Auftragnehmer:	Dipl.-Biol. Volker Moritz (BDBiol) Feldstr. 32 26127 Oldenburg
Bearbeitung:	Dipl.-Biol. Volker Moritz M. Sc. Elias Engel
Bearbeitungszeitraum:	März-Dezember 2021
Titelfoto:	Blick über eine Grünlandfläche mit Wiesenpieper-Vorkommen, SW-Ecke des Moorplacken, Blickrichtung SW, 24.04.2021

Inhalt

1 Einleitung: Anlass der Untersuchungen, Fragestellungen	4
2 Untersuchungsgebiet	4
3 Untersuchungstage	5
4 Ergebnisse	7
4.1 Arten und Bestände	7
4.2 Bewertung des Moorplacken als Vogelbrutgebiet	11
5 Artenschutzmaßnahmen	12
6 Empfehlungen für Habitat-Optimierungen	15
7 Fazit	17
8 Schrifttum	18
Anhang	20

1 Einleitung: Anlass der Untersuchungen, Fragestellungen

Die Stadt Oldenburg – Fachdienst Umwelt und Naturschutz – plant, ihre im Moorplacken gelegenen Kompensationsflächen (KF) ökologisch weiter aufzuwerten. Als Basis für die anstehenden Optimierungs-Maßnahmen ist es erforderlich, einen aktuellen Überblick über die Avifauna des Gebietes zu gewinnen. Daher wurde für das Jahr 2021 die Erfassung des lokalen Brutvogelbestandes für notwendig erachtet und dafür das Büro moritz-umweltplanung beauftragt.

In diesem Ergebnisbericht werden folgende Themen behandelt:

- Erfassung der Brutvögel mittels Revierkartierung (Methode: s. SÜDBECK *et al.* 2005): Ergebnisdarstellung in Text und Karten
- Bewertung des Gebietes als Vogelbrutgebiet
- Benennung von Artenschutzmaßnahmen
- Empfehlungen für Habitat-Optimierungen.

Glossar

BP	Brutpaar/e
BN	Brutnachweis
BV	Brutverdacht
BZF	Brutzeitfeststellung
KF	Kompensationsfläche/n
UG	Untersuchungsgebiet = Kompensationsflächen (KF) mit Umgebung lt. Kartenwerk im Anhang zu diesem Bericht

2 Untersuchungsgebiet

Das UG liegt am nordöstlichen Stadtrand von Oldenburg, am Bornhorster Moorweg. Es ist auf der topografischen Karte 2815, Quadrant 2, Minutenfelder 2, 3, 4, 7 und 8 einsehbar. Naturräumlich sind die Flächen der Haupteinheit „Wesermarschen“ sowie der Untereinheit „Delfshausen-Ipweger Moore“ zuzurechnen (MEISEL 1962).

Der Moorplacken zählt lt. Landschaftsrahmenplan der STADT OLDENBURG (2016) zu den Gebieten mit hoher Bedeutung für Pflanzenarten/Vegetation (s. a. EBER 1995, BECKER 2009). Das Gebiet zeichnet sich durch vielfältige Grünlandflächen (historisch geprägte Moorweiden, kleinflächig auch mit Nasswiesen-Bereichen), Gräben und Gehölzbereiche mit Birkendominanz aus (Details s. Landschaftsrahmenplan, l. c.). Es ist zudem für seine artenreiche Fauna bekannt (dasselbst: Kap. 3.1 Arten und Biotope; siehe z. B. auch BRANDT 2010, WILKENING 2017, FUHRMANN *et al.* 2021). Die im Wesentlichen halboffene Landschaft erfährt durch die vielen schmalen und langgestreckten Grünlandparzellen mit ihren Gehölzsäumen z. T. eine starke Gliederung.

Der Moorplacken wird im Folgenden, zur Verdeutlichung von Ortsbezügen, bei verschiedenen Beschreibungen in drei gut voneinander separierbare Bereiche eingeteilt: Westlicher, mittlerer und östlicher Bereich (s. Abb. 1).

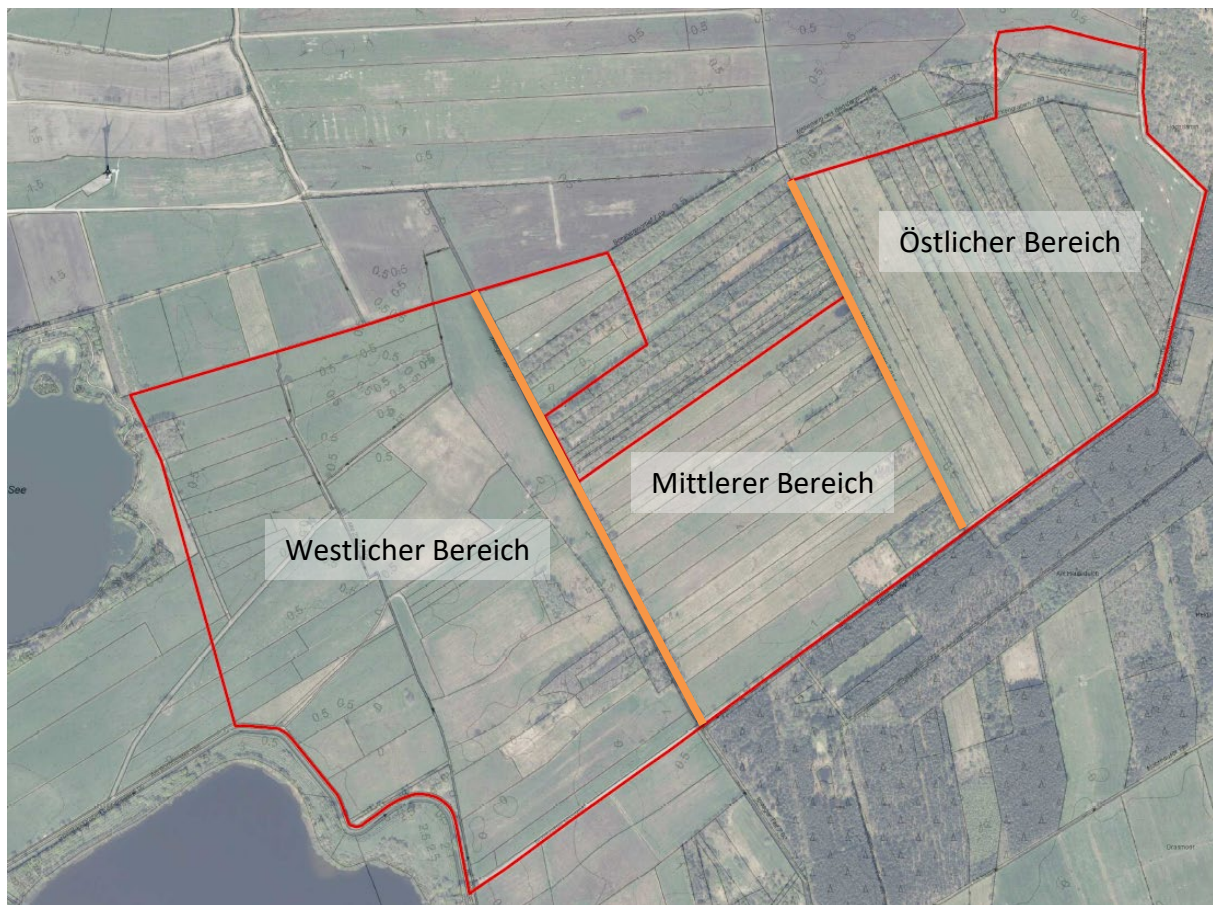


Abb. 1: Einteilung des UG in Teilbereiche

Erläuterungen: Westlicher Bereich = Überwiegend großflächiges (und noch einheitliches) Grünland, nur wenige Gehölze; Mittlerer Bereich = Im Norden und Süden von Gehölzen eingerahmtes Grünland verschiedener Ausprägung, bereichsweise mit (flächigen) Gehölzen; Östlicher Bereich: Durch grabenbegleitende Gehölzreihen +- kleingekammertes Grünland.

3 Untersuchungstage

Insgesamt haben sieben Begehungen von Ende März bis Ende Juni stattgefunden. Tagesübersicht und Wettersituation s. Tab. 1. Die Bestandsaufnahmen wurden – soweit möglich – zu trockenen und windarmen Zeiten durchgeführt.

Tab. 1: Erfassungstermine mit Datum, Uhrzeit, Wetter, Lufttemperatur, Windrichtung und Windstärke

Datum	Uhrzeit	Wetter: (Bewölkungsgrad)	Lufttemperatur	Windrichtung	Windstärke
25.03.2021	06.20 - 09.55	10-0 %	5-10 °C	SW	2
10.04.2021	06.45 - 10.00	100 %	5-6 °C	N	2
22.04.2021	06.00 - 09.10	100 %	5-8 °C	NW	3
07.05.2021	05.48 - 09.35	100-50 %, kurzer Nieselregen	3-6 °C	W	2
25.05.2021	05.35 - 09.15	100 %, nur anfangs trocken, danach Regen (wg. niederschlagsreicher Großwetterlage kein Ausweichtermin möglich)	9-10 °C	SW	3-4
08.06.2021	05.30 - 09.00	100 %	13-15 °C	N	2
25.06.2021	05.30 - 06.45	0 %	10 °C	W	2



Abb. 2: Binsenreiches Moorgrünland im Ostteil des UG, 07.05.2021

4 Ergebnisse

4.1 Arten und Bestände

Der Brutvogel-Bestand (BN, BV, aber ohne BZF) umfasste im Jahr 2021 31 Arten mit insges. 157 BP (Tab. 2; räumliche Verteilung: s. Anhang: Karten 1 und 2).

Tab. 2: Brutvogelarten und Arten mit Brutzeitfeststellungen 2021

Erläuterungen: Daten aus dem gesamten Untersuchungsgebiet; Einordnung in die Roten Listen für Niedersachsen, Rote-Liste-Region „Watten und Marschen“ sowie Deutschland s. KRÜGER & NIPKOW (2015) u. RYSLAVY *et al.* (2020).

Zuordnung von Nistgilden (s. farbmarkierte Artnamen): grün = Baumfreibrüter, flieder = Strauchfreibrüter, blau = Bodenfreibrüter, grau = Baumhöhlenbrüter, braun = Bodenhöhlenbrüter.

Artname	Rote-Liste-Gefährdungskategorie			Brutver- dacht (BV)	Brut- nach- weis (BN)	Summe BV/BN	Brutzeit- feststel- lung (BZF)
	Nieder- sachsen (N): ge- samt	N, regionali- siert: Watten und Mar- schen	Deutschland				
Baumpieper	V	V	V	14	-	14	-
Rotkehlchen	-	-	-	14	-	14	-
Buchfink	-	-	-	12	-	12	-
Kohlmeise	-	-	-	12	-	12	-
Zilpzalp	-	-	-	12	-	12	-
Dorngrasmücke	-	-	-	11	-	11	-
Gartenrotschwanz	V	V	-	10	-	10	-
Fitis	-	-	-	9	-	9	-
Mönchsgrasmücke	-	-	-	8	-	8	-
Stockente	-	-	-	7	-	7	-
Blaumeise	-	-	-	5	-	5	-
Wiesenpieper	3	3	2	5	-	5	-
Zaunkönig	-	-	-	5	-	5	-
Goldammer	V	V	-	4	-	4	-
Amsel	-	-	-	3	-	3	-
Schwarzkehlchen	-	-	-	3	1	4	-
Singdrossel	-	-	-	3	-	3	-
Feldlerche	3	3	3	2	-	2	-
Gartenbaumläufer	-	-	-	2	-	2	-
Graugans	-	-	-	2	-	2	-
Rohrhammer	-	-	-	2	-	2	-
Stieglitz	V	V	-	2	-	2	-
Feldschwirl	3	3	2	1	-	1	-
Grauschnäpper	3	3	V	1	-	1	-
Heckenbraunelle	-	-	-	1	-	1	-
Kleinspecht	V	V	3	1	-	1	-
Nilgans	-	-	-	1	-	1	-
Ringeltaube	-	-	-	1	-	1	-
Star	3	3	3	1	-	1	-

Artname	Rote-Liste-Gefährdungskategorie			Brutver- dacht (BV)	Brut- nach- weis (BN)	Summe BV/BN	Brutzeit- feststel- lung (BZF)
	Nieder- sachsen (N): ge- samt	N, regionali- siert: Watten und Mar- schen	Deutschland				
Sumpfmeise	-	-	-	1	-	1	-
Wintergoldhähnchen	-	-	-	1	-	1	-
Wendehals	1	0	3	-	-	-	1
Artenzahl: 32	-	-	-	156	1	157	1

Mit Feldlerche und Wiesenpieper kamen zwei typische Wiesenvogelarten („Wiesenbrüter“) im Gebiet vor. Als Röhricht- bzw. Gewässerbrüter traten die Nichtsingvogelarten Graugans, Nilgans und Stockente auf. Als in diesen Biotopen brütende Singvogelarten ließen sich Feldschwirl und Rohrammer kartieren, wobei der zuerst genannte auch Hochstaudenfluren und Bracheflächen (verbrachendes Grünland) mit höherer Vegetation besiedelt. Arten der verbuschten Bereiche des UG waren u. a. Mönchs- und Dorngrasmücke. Mit Baumpieper und Goldammer wurden zwei am Boden nistende Saumbrüter kartiert, deren Brutplätze aber auch im Grünland liegen können.

Die Mehrzahl der angetroffenen Arten waren Freibrüter (21 von 31 Arten; ca. 68 %). Zehn Arten (ca. 32 %) zählen zu den Höhlenbrütern, also Arten, die entweder in Bäumen brüten oder aber in Erdhöhlen, Spalten im oder am Boden sowie in oberirdischen Baumwurzeln. Mit Buchfink, Ringeltaube und Wintergoldhähnchen gehören auch typische Baumbrüter zur Avifauna des Moorplacken.

Eine für den Moorplacken charakteristische Brutvogelart, der Neuntöter, ließ sich im Jahr 2021 nicht im UG nachweisen.

In Tab. 2 sind die festgestellten Arten verschiedenen Nistgilden zugeordnet; mit Ausnahme des Wendehalses, von dem nur eine Brutzeitfeststellung eines balzenden Paares gelang (07.05.2021; danach verschwunden, wohl nur Durchzügler). Hier sind für alle mindestens bestandsgefährdeten Vogelarten („Rote-Liste-Arten“) auch die Gefährdungskategorien angegeben, inkl. Arten der sog. Vorwarnliste.

Auf den beiden Bestandskarten (s. Anhang: Karten 1 und 2) ist deutlich erkennbar, dass die festgestellten Brutvogelarten ihre Reviere primär entlang linearer Biotopstrukturen begründet hatten: Weg- und Grabenränder, heckenartige Baum- und Strauchbestände entlang der Grünlandparzellen sowie am Rand von Waldflächen/Feldgehölzen.

Hinsichtlich der ökologischen Nistgilden, die zugleich Hinweise auf das Vorhandensein spezifischer Nisthabitate liefern (s. Tab. 2), fällt der hohe Anteil an Höhlenbrüter-Arten i. w. S. auf

(10 von 31 Arten; ca. 32 %): Hierher gehören allgemein weit verbreitete Vogelarten wie Kohl- und Blaumeise sowie der Star, aber auch weniger häufige wie Gartenrotschwanz, Grauschnäpper und Kleinspecht. Man beachte, dass die Grenzen zwischen den „Höhlen-Nistgilden“ fließend sein können. Beispiel Zaunkönig: Die Art ist hochvariabel, was ihre Nistplätze angeht. Sie kann sowohl in Nischen als auch in Spalten (v. a. in Wurzelhöhlen) brüten, selten auch in künstlichen Nisthöhlen (Halbhöhlen) und anderen ähnlichen Strukturen („kuriose Nistplätze“, vgl. DALLMANN 1987). Die in Gehölzen freibrütende Nistgilden-Gruppe umfasst ebenfalls zehn Vogelarten, und zwar Strauchfreibrüter (sieben Arten) u. Baumfreibrüter (drei Arten).

Die relative Verteilung der Arten- bzw. Brutpaarzahlen in Bezug auf Nistgilden findet sich in Abb. 3 u. Abb. 4.

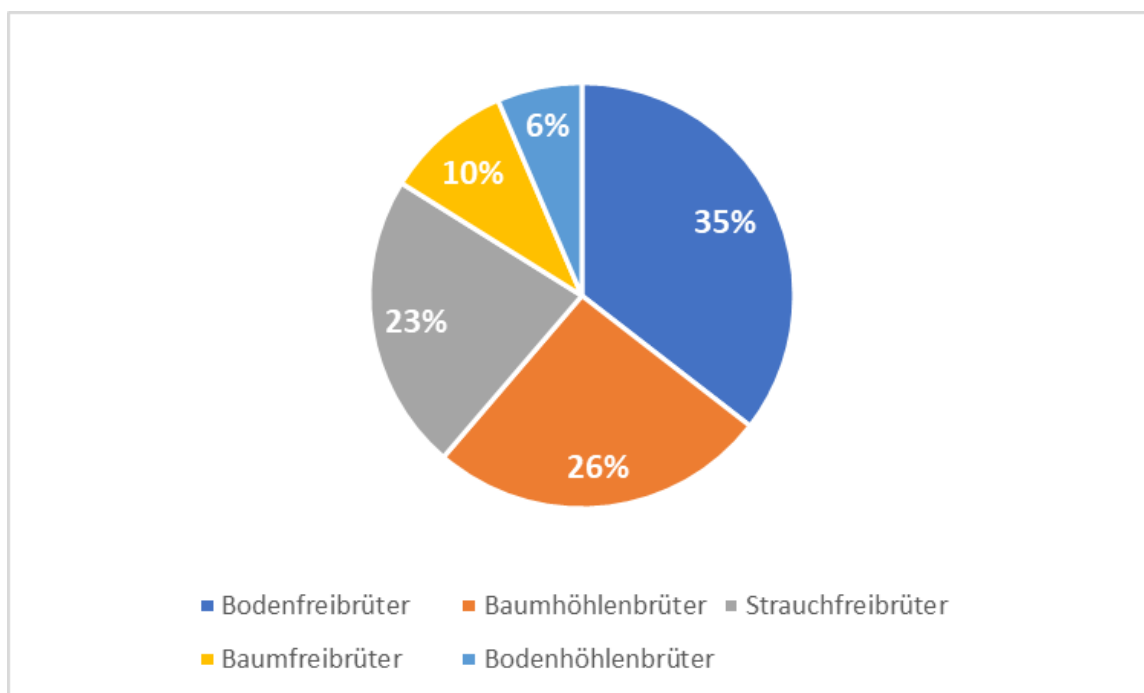


Abb. 3: Relative Verteilung (%) der Brutvogelarten (n = 31) nach Nistgilden

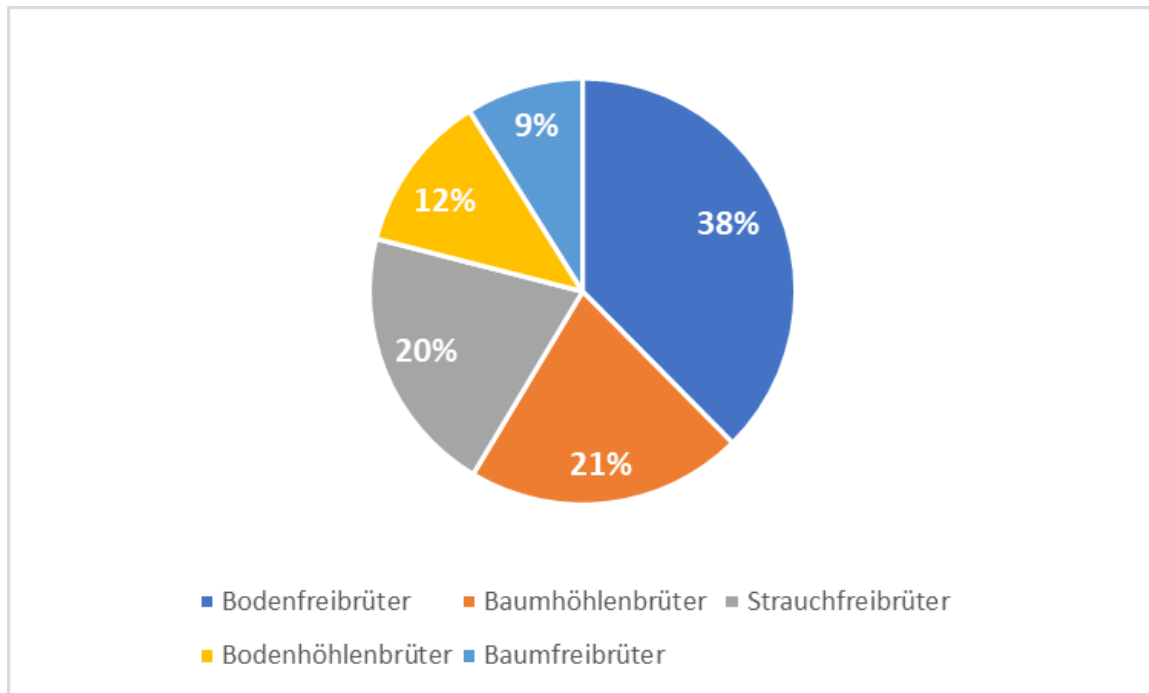


Abb. 4: : Relative Verteilung (%) der Brutpaarzahlen (n = 157) nach Nistgilden

Die Verteilungsmuster in den vorstehenden beiden Abbildungen unterscheiden sich nur wenig. Die Anzahl an Baumhöhlenbrüter-Revieren ist allerdings, gemessen an der Anzahl beteiligter Arten, vergleichsweise gering. Umgekehrt fällt die Anzahl an Revieren der Bodenhöhlenbrüter höher aus, als nach der (geringen) Artenzahl zu erwarten war; dies liegt am häufigen Vorkommen des Rotkehlchens, das zu dieser Nistgilde gezählt wurde.

4.2 Bewertung des Moorplacken als Vogelbrutgebiet

Das UG umfasst eine Fläche von ca. 140 ha, auf der 157 BP nachgewiesen wurden (Abundanz: 11,2 BP/10 ha). Die optimale Größe für eine Bewertungsfläche beträgt laut fachlichen Vorgaben 80-200 ha (s. BEHM & KRÜGER 2013). Das UG Moorplacken mit ca. 140 ha Größe entspricht somit den Bewertungsgrundsätzen. Das landesweit angewandte Bewertungsverfahren für Vogelbrutgebiete (*l. c.*) ordnet nur dem realen Vorkommen gefährdeter Vogelarten Punktwerte zu, und zwar je nach Rote-Liste-Gefährdungskategorie und Brutpaarzahl. Die ermittelte Punktschritte wird schließlich mit Hilfe eines Flächenfaktors auf eine Gebietsgröße von 1 km² normiert. Anhand der erreichten Endpunktzahl wird das Gebiet schließlich in fünf Bedeutungskategorien unterteilt: 0-3 Punkte = keine oder nur geringe Bedeutung, ab 4 Punkte = lokale Bedeutung, ab 9 Punkte = regionale Bedeutung, ab 16 Punkte = landesweite Bedeutung und ab 25 Punkte = nationale Bedeutung. Das Verfahren wird jeweils für die Rote Liste Deutschlands, die Rote Liste des jeweiligen Bundeslandes und die regionalisierte Rote Liste des Bundeslandes angewendet. Entscheidend für die endgültige Einstufung ist die maximal erreichte Punktzahl.

Für die Bewertung in diesem Bericht liegen nur die Bestandszahlen aus dem Berichtsjahr vor. Nach dem Landesmodell (BEHM & KRÜGER 2013) sollten für eine Gebietsbewertung möglichst Daten aus fünf Jahren herangezogen werden, und zwar jeweils mit dem Höchstbestand der festgestellten Arten in den einzelnen Jahren. Hilfsweise wird an dieser Stelle eine Bewertung mit Daten aus nur einem Jahr vorgenommen (Tab. 3): Nach den Bewertungsvorgaben der Staatlichen Vogelschutzwarte haben die KF bzw. das UG Moorplacken in der Stadt Oldenburg eine **regionale Bedeutung** als Vogelbrutgebiet (Bezugsjahr: 2021; 9,1 Bewertungspunkte); vgl. Tab. 3. Dieses Bewertungsergebnis wird verbal-argumentativ wie folgt ergänzt: Die regionale Bedeutung des UG Moorplacken als Vogelbrutgebiet wird zusätzlich durch die hohe Anzahl brütender Baumpieper unterstrichen. Seine Bestände sind im UG, bezogen auf ähnliche Flächen im Stadtgebiet, als hoch anzusehen: Die Art kommt nur im mittleren und östlichen Bereich des Moorplacken vor (s. Anhang: Karte 1, Abb. 1), die zus. ca. 76 ha Fläche ausmachen. Hieraus ergibt sich eine Bestandsdichte von ca. 1,8 BP/10 ha. Der bodenbrütende Baumpieper wird zwar nur auf der sog. Vorwarnliste der Roten Liste gefährdeter Brutvogelarten in Niedersachsen geführt, hat aber in den letzten Jahrzehnten zunehmend größere Bestandseinbrüche erlitten (Trendrichtung, kurzfristig: starke Bestandsabnahme bzw. „langfristiger Rückgang“, s. KRÜGER & NIPKOW 2015). Seine hauptsächlichen Vorkommens-Orte in Nordwest-Niedersachsen sind „nicht vernässbare, lichte, baumbestandene Moorheidestadien“ (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Tab. 3: Bedeutung des Moorplacken als Vogelbrutgebiet

Erläuterungen: Bewertungsverfahren s. BEHM & KRÜGER (2013); GK = Gefährdungskategorie der Roten Listen, D = Deutschland, N = Niedersachsen, R = regionalisiert => W/M = Rote-Liste-Region „Watten und Marschen“. Quellen für GK: KRÜGER & NIPKOW (2015); RYSLAVY *et al.* (2020); s. a. Tab. 2.

Vogelart	Bestand (BP) 2021	GK D	Punkte	GK N	Punkte	GK R (= W/M)	Punkte
Feldlerche	2	3	1,8	3	1,8	3	1,8
Feldschwirl	1	2	2,0	3	1,0	3	1,0
Grauschnäpper	1	V	-	3	1,0	3	1,0
Kleinspecht	1	3	1,0	V	-	V	-
Star	1	3	1,0	3	1,0	3	1,0
Wiesenpieper	5	2	7,0	3	3,6	3	3,6
<i>Gesamtpunkte</i>			12,8		8,4		8,4
Flächenfaktor 1,4 km ²							
Endpunkte			9,1		6,0		6,0

5 Artenschutzmaßnahmen

Für die Betrachtung, ob Artenschutzmaßnahmen für die Avifauna des Moorplacken notwendig sind, müssen mögliche Gefährdungsfaktoren identifiziert und ggf. erforderliche bzw. mögliche Schutzmaßnahmen benannt werden. Während der Untersuchungen wurden keine *direkten* artengefährdenden Aktivitäten im UG ausgemacht; es gab aber dennoch welche, nämlich die Mahd von Teilflächen. Weitere, direkt auf einzelne Arten wirkende, brutzeitliche Gefährdungsfaktoren („Wirkfaktoren“) wären Pflege-Arbeiten auf oder am Grünland (z. B. Zäune setzen, Nachsaaten, Zuwegungen anlegen und/oder instand setzen), Gehölz-Beseitigungen bzw. -Rückschnitte oder Wasserabsenkungen (durch Grabenvertiefungen, Veränderung der Abflussverhältnisse) sowie Grabenreinigungen mit Inanspruchnahme der Grabenböschungen.

Die Umsetzung einiger der vorgenannten „Maßnahmen“ ist jedoch nach den Naturschutzgesetzen des Bundes bzw. des Landes verboten, z. B. Gehölzrückschnitte oder die Beseitigung von Gehölzen (Hecken) (BNatSchG: § 39 Abs. 5 Nr. 2 bzw. § 5 des Gesetzes zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“...). Würden sie zur Brutzeit ausgeführt, wäre in jedem Falle zu prüfen, ob die Vorschriften des strengen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG („Zugriffsverbote“) verletzt wurden. In der Regel werden solche Maßnahmen jedoch erst nach der Brutzeit ausgeführt, z. B. Graben-Aufreinigungen.

Die wesentliche Artenschutzmaßnahme für alle Offenlandbrüter – also Arten, die auf den Freiflächen (Grünland mit Randbereichen, z. B. obere Grabenböschungen oder Saumbereiche) nisten – sind angepasste Mahd-Zeitpunkte. In Tab. 4 ist aufgelistet, welche Arten wann brüten; danach lassen sich verschiedene Mahd-Zeitfenster auf den KF festlegen. Für die Zuordnung

der Arten in Tab. 4 ist maßgeblich, dass angenommen wurde, dass es generell keine Grabenmahd (= Mahd an den inneren Grabenwänden) zur Brutzeit gibt. Dadurch fanden Grau- und Nilgans keinen Eingang in die Auflistung. Aufgenommen wurde dagegen die Goldammer, da sie als Brutvogel auf den oberen Grabenböschungen und möglicherweise auch in gehölznahen Säumen in Frage kommt, also in Bereichen, die bei der Mahd oftmals mit beansprucht werden. Auch für andere Arten gibt es Tabellen-Eintragungen, da sie, bei entsprechenden Flächenentwicklungen, z. B. Durchwachsen von Grünland / Hochstaudenfluren, als Brutvögel auftreten können (Feldschwirl).

Tab. 4: Nisthabitate, Neststandorte, Brutzeiten und Vorschläge für Mahd-Zeitfenster

Erläuterungen: Die Angabe Grünland schließt verschiedene Sukzessionsstadien mit ein, z. B. verbrachende oder verheidende Flächen. – Quellen: s. Fußteil.

Artname	Nisthabitat Neststandort	Brut, Brutzeit (Nestbau, Eiablage, Jungenaufzucht oder nicht flügge Junge au- ßerhalb Nest)	Zeitfenster Mahd (Teilbereiche des Moorpla- cken s. Abb. 1)
Baumpieper	Im Grünland, bis ca. 20 m von Gehölzreihen entfernt (Pufferbereich) Bodenbrüter	2 Jahresbruten Anfang Mai - Mitte Juli (vereinzelte Spätbruten bis Mitte August)	Im mittleren und östlichen Bereich des Moorplacken (Schwerpunkt): 1. Mahd ab 20.07.; späte Mahd ab Mitte August wäre möglich
Stockente	(Gräben), auch im Grün- land, z. B. in oder unter Bulten oder in höherer Ve- getation Bodenbrüter	1 Jahresbrut Anfang März - Ende Mai (gelegentlich Spät- bruten)	Mahd frühestens ab 20.06. (alle Teilbereiche)
Wiesenpieper	Grünland, obere Graben- böschungen Bodenbrüter	1-3 Jahresbruten Anfang April - Anfang August	Im mittleren und westlichen Teilbereich: 1. Mahd auf den in Karte 1 verorteten Flächen mit Wiesenpieper- Revieren nicht vor dem 01.08.
Goldammer	Wenn im Grünland, dann wohl stets gehölznah, also in den Säumen (auch un- ter Bulten). Primär: (obere) Grabenböschun- gen Bodenbrüter (Nester aber auch bis in ca. 1 m Höhe)	2 Jahresbruten Mitte April - Ende Juli (August); primäre Brut- zeit in Niedersachsen zw. 26.04. u. 19.06.	Ab 20.06. Mahd entlang der Graben- und Wegränder nur bis max. 1 m an diese Struktu- ren heran
Feldlerche	Grünland, auch auf kurzra- sigen Flächen in Grünland- Brachen	2 (3) Jahresbruten Mitte April – Ende Juli	Nur im westlichen Bereich: Mahd nicht vor Ende Juli

Artname	Nisthabitat Neststandort	Brut, Brutzeit (Nestbau, Eiablage, Jungenaufzucht oder nicht flügge Junge au- ßerhalb Nest)	Zeitfenster Mahd (Teilbereiche des Moorpla- cken s. Abb. 1)
	Bodenbrüter		
Feldschwirl	Extensiv genutztes Grün- land, Grabenränder, Ru- deralflächen Bodenbrüter	1-2 Jahresbruten (je nach Wärme u. Tro- ckenheit im jeweiligen Jahr) Mitte Mai - Ende Juli	Nur im mittleren Teilbereich: Mahd nicht vor Ende Juli

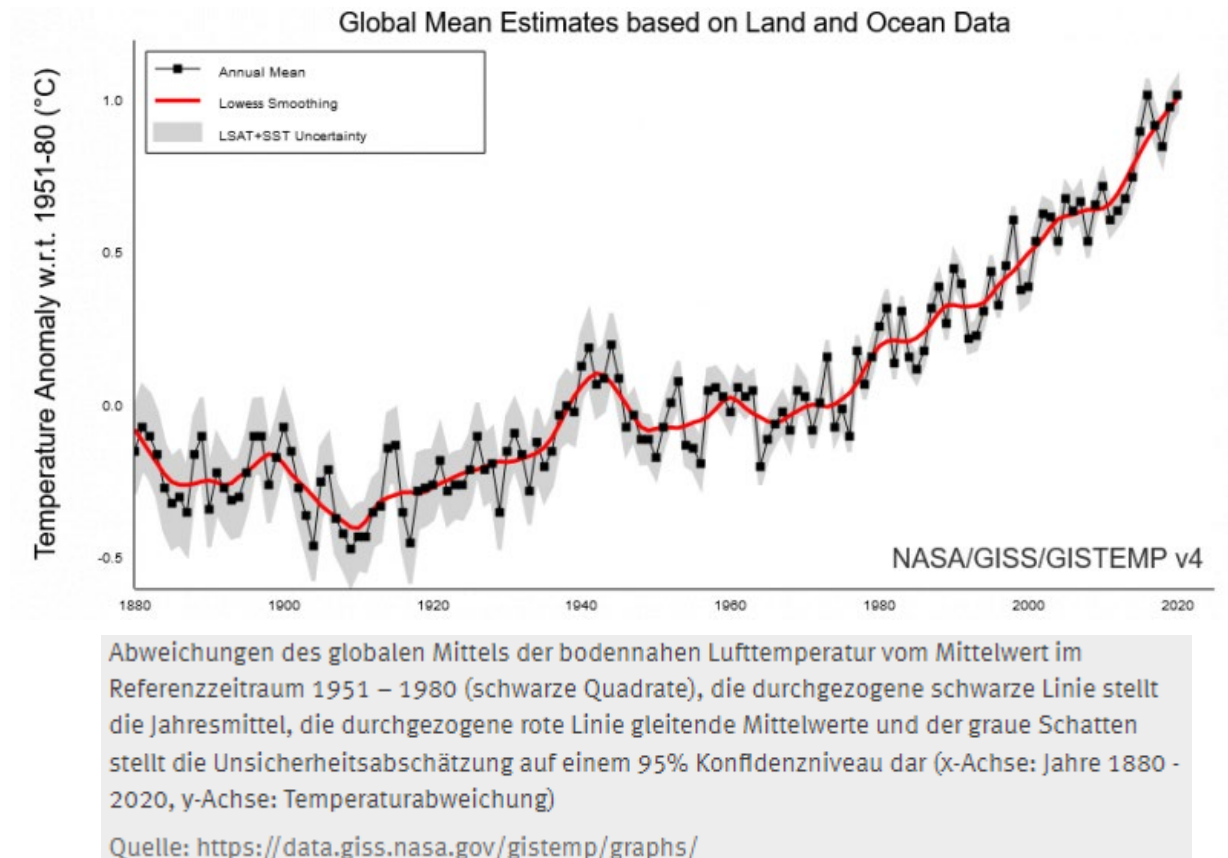
Quellen: BAUER *et al.* (2005a, 2005b), HASSE (1995), HÖTKER (1990), OPITZ (1998), PÄTZOLD (1983), PÄTZOLD (1990), ZANG (2001a, 2001b), ZANG & MEIER-PEITHMANN (2005), ZANG & MEIER-PEITHMANN (2009).



Abb. 5: Baumpieper-Nestlinge, ca. 8 Tage alt, Nest im Grünland (nicht im Moorplacken aufgenommen), 28.05.2020, T. Wille

6 Empfehlungen für Habitat-Optimierungen

In Anbetracht zunehmend trocken-heißer Sommer bzw. immer wärmerer Sommerphasen („Klimawandel“, Beispiel „Bodennahe Lufttemperaturen“ s. Abb. 6) wird dem Thema Wasserrhaltung langfristig höchste Priorität beizumessen sein. Die Wiesenbrüterarten Feldlerche und Wiesenpieper fühlen sich besonders auf feuchtem, extensiv genutztem Grünland wohl. Der Wiesenpieper tendiert allerdings nach eigenen Erfahrungen dazu (s. a. MORITZ 2005), eine Indikatorart für zunehmend verbrachendes Grünland zu sein.



In Tab. 5 werden Vorschläge für Habitat-Optimierungen gemacht, abgestellt auf die jeweiligen nutznießenden Brutvogelarten des Moorplacken.

Tab. 5: Vorschläge für Habitat-Optimierungen

Maßnahme	Wo umzusetzen? (Teilbereiche des Moorplacken s. Abb. 1)	Welche Vogelarten werden primär gefördert? (Artenreihenfolge priorisiert)	Erläuterungen
Anhebung von Grabenwasserständen	In den westlichen und mittleren Teilbereichen	Feldlerche, Wiesenpieper potenziell: andere Wiesenbrüterarten => Kiebitz, Brachvogel, Bekassine, Braunkehlchen	Einbau von passiven Stauwehren auf/an/neben den Flächen, auf denen im Jahr 2021 die Feldlerche brütete bzw. – im mittleren Teilbereich – der Wiesenpieper (mögliche Brutverlagerungen s. Anhang: Karte 1)
Zurückdrängung von Grünlandflächen, die zunehmend bzw. potenziell verbrachen	Im westlichen Teilbereich	Feldlerche potenziell: andere Wiesenbrüterarten => Kiebitz, Brachvogel	Steuerung des Mahdregimes in Richtung Kurzrasigkeit; Flächen sollen kurz geschnitten in den Winter gehen Flächen müssen gezielt für die Maßnahmenumsetzung selektiert werden (kurzfristige Aufgabe)
Herstellung bzw. Zulassung eines Mosaiks aus extensiv genutzten Grünlandstreifen und Grünlandstreifen mit Verheidungs-Stadien	Im östlichen Teilbereich Je nach Flächenverfügbarkeit im Wechsel	Baumpieper, Schwarzkehlchen, Goldammer	Flächen müssen gezielt für die Maßnahmenumsetzung selektiert werden (kurzfristige Aufgabe)
Einführung eines Mahdregimes	Alle Flächen	Alle in Tab. 4 genannten Arten Zusätzlich: Dorngrasmücke, Rohrammer, Schwarzkehlchen	Für die KF: Erstellung eines (zeitbezogenen) Mahdplanes, primär unter Berücksichtigung der Vermeidung von Vogelverlusten. Sekundär auch Berücksichtigung örtlicher wertvoller Vegetation (ggf. Verschnaidung, ggf. auch Priorität aus Sicht des Pflanzenarten-Schutzes)
Zulassen von Röhricht-Aufkommen in ausgewählten Gräben	Im mittleren Teilbereich; hier: südliche Flächen	Feldschwirl, Rohrammer	In den südlichen vier Gräben Aufkommen von Röhricht-Gesellschaften tolerieren; Mahdregime hier daraufhin anpassen (keine Grabenrandmahd). Ggf.

Maßnahme	Wo umzusetzen? (Teilbereiche des Moorplacken s. Abb. 1)	Welche Vogelarten werden primär geför- dert? (Artenreihen- folge priorisiert)	Erläuterungen
			Röhrichte alle 5-10 Jahre rückschneiden

7 Fazit

- Die Avifauna des Moorplacken im Nordosten des Stadtgebietes von Oldenburg umfasste 31 Brutvogelarten im Jahr 2021. Ihr räumliches Vorkommen sowie die Bestands-Verhältnisse weisen auf eine hohe faunistische Wertigkeit des Gebietes hin.
- Aus Landessicht hat der untersuchte Bereich eine regionale Bedeutung als Vogelbrutgebiet. Den höchsten Beitrag zu diesem Bewertungsergebnis lieferte das Wiesenpieper-Vorkommen (5 Reviere); die Bestände der Art sind inzwischen in Deutschland stark gefährdet, vor allem durch Rückgang extensiv genutzter Grünlandflächen.
- Weitere, für den Moorplacken wichtige Vogelarten waren Feldschwirl und Feldlerche.
- Aus Sicht des Artenschutzes muss primär verhindert werden, dass durch intensive Landnutzungen (hier: in Bezug auf die Vogelbrutzeiten unangepasstes Mähen der Grünlandflächen) Vogelbruten vernichtet werden. Dies führt stets zu Bestandsrückgängen, da die betroffenen Arten nach Brutverlusten i. d. R. aus ihren Brutgebieten abwandern und nicht wiederkehren. Für die Flächenmähd werden Vorschläge für artengerechte Mähd-Zeitpunkte (Mähd-Fenster) gemacht.
- In Bezug auf die Lebensräume der im Moorplacken angetroffenen 31 Vogelarten sind Wasserhaltungsmaßnahmen am wichtigsten. Vor allem im westlichen Teil des Moorplacken gilt es, durch Grabenverschlüsse (passive Stauwehre) die Wasserstände anzuheben. Dies sollte zu Wiederbesiedlungen und Bestandszunahmen verschiedener Wiesenbrüterarten führen, z. B. Kiebitz, Brachvogel, Feldlerche.
- Für verschiedene Maßnahmen müssen vertiefende Bestandsaufnahmen durchgeführt werden, so für die Aufnahme der verschiedenen Grünlandtypen, insbesondere auf Flächen, die verbrachen könnten oder auf denen eine Entwicklung von Heidestadien eingesetzt hat oder möglich erscheint. In Teilbereichen sind die Grabenröhrichte aufzunehmen und nach ihrer Qualität zu bewerten.

8 Schrifttum

BECKER, R (2009): Bemerkenswerte Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten in der Stadt Oldenburg (Oldb). *Drosera* 2009: 5-16.

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005a): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2. Aufl., Wiebelsheim.

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005b): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Passeriformes – Sperlingsvögel. 2. Aufl., Wiebelsheim.

BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. 3. Fassung, Stand 2013. *Inf.dienst. Nat.schutz Niedersachs.* 33: 55-69.

BLÜML, V. & K. SANDKÜHLER (2015): Bedeutung niedersächsischer Hochmoore für Brutvögel. *Inf.dienst Nat.schutz Niedersachs.* 35: 119-177.

BNATSCHG – GESETZ ÜBER NATUR UND LANDSCHAFTSPFLEGE vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908).

BRANDT, K. (2010): Naturschutzfachliche Bewertung von Kompensationsgewässern der Stadt Oldenburg anhand der Libellenfauna und der Flora. Diplomarbeit im Studiengang Landschaftsökologie an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

DALLMANN, M. (1987): Der Zaunkönig – *Troglodytes troglodytes*. Die Neue Brehm-Bücherei 577. Wittenberg Lutherstadt.

EBER, W. (1995): Flora und Vegetation der Stadt Oldenburg. Teil 1: Die Flora. *Oldenbg. Jahrb.* 95: 293-338

FUHRMANN, K., K. HINSCH H. LOBENSTEINER, S. LORENZ, K. MENKE & H. VOLLSTAEDT (2021): Die Vögel des Ipweger Moores. Ein Oldenburger Moor und seine Vogelwelt im Wandel. Rastede.

GESETZ ZUR UMSETZUNG DES „NIEDERSÄCHSISCHEN WEGES“ im Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht. *Niedersächs. GVBl.* Nr. 43 (2020) v. 11.11.2020.

HASSE, H. (1995): Die Goldammer *Emberiza citrinella*. 2. Aufl., Die Neue Brehm-Bücherei 316. Magdeburg.

HÖTKER, H. (1990): Der Wiesenpieper *Anthus pratensis*. Die Neue Brehm-Bücherei 595. Wittenberg Lutherstadt.

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. *Inf.dienst Nat.schutz Niedersachs.* 35: 181-260.

MEISEL, S. (1962): Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 54/55 Oldenburg-Emden, Hrsg.: Institut für Landeskunde, Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung. Bad Godesberg.

MORITZ, V. (2005): Brutvogelerfassungen im EU-Vogelschutzgebiet V05 „Ewiges Meer“ 2005. Gutachten im Auftrag des NLWKN, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim, Staatliche Vogelschutzwarte. Oldenburg.

OPITZ, H. (1998): Die Goldammer – Vogel des Jahres 1999. Hrsg.: NABU. Bonn.

PÄTZOLD, R. (1983): Die Feldlerche *Alauda arvensis*. 3. Aufl.. Die Neue Brehm-Bücherei 323. Wittenberg Lutherstadt.

PÄTZOLD, R. (1990): Der Baumpieper *Anthus trivialis*. Die Neue Brehm-Bücherei 601. Wittenberg Lutherstadt.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.¹

STADT OLDENBURG (2016): Landschaftsrahmenplan Stadt Oldenburg. Bearb.: moritz-umweltplanung / Volker Moritz, Hrsg.: Herausgeber und Planungsträger Stadt Oldenburg – Der Oberbürgermeister – Fachdienst Naturschutz und Technischer Umweltschutz. Oldenburg.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

WILKENING, C. (2017): Die Eignung von Hoch- und Niedrigmoorgrünländern als Lebensraum für Tagfalter am Beispiel der Moorplacken in Oldenburg. Masterarbeit an der Universität Oldenburg.

ZANG, H. (2001 a): Baumpieper *Anthus trivialis*. In H. ZANG & H. HECKENROTH (Hrsg.): Die Vögel Niedersachsens und des Landes Bremen. Lerchen bis Braunellen. Nat.schutz Landsch.pfl. Niedersachs. Sonderreihe B, 2.8.

ZANG, H. (2001 b): Wiesenpieper *Anthus pratensis*. In H. ZANG & H. HECKENROTH (Hrsg.): Die Vögel Niedersachsens und des Landes Bremen. Lerchen bis Braunellen. Nat.schutz Landsch.pfl. Niedersachs. Sonderreihe B, 2.8.

ZANG, H. & W. MEIER-PEITHMANN (2005): Feldschwirl *Locustella naevia*. In H. ZANG, H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (Hrsg.): Die Vögel Niedersachsens und des Landes Bremen. Drosseln, Grasmücken, Fliegenschnäpper. Nat.schutz Landsch.pfl. Niedersachs. Sonderreihe B, 2.9.

ZANG, H. & W. MEIER-PEITHMANN (2009): Goldammer *Emberiza citrinella*. In H. ZANG, H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (Hrsg.): Die Vögel Niedersachsens und des Landes Bremen. Rabenvögel bis Ammern. Nat.schutz Landsch.pfl. Niedersachs. Sonderreihe B, 2.11.

¹ Erschienen bzw. ausgeliefert im Juli 2021.

Anhang

Karte 1: Brutvogelreviere 2021 –Rote-Liste-Arten und Arten der Vorwarnliste

Karte 2: Brutvogelreviere 2021 – Alle weiteren Arten

Karte 3: Brutvogelreviere 2021 – Beobachtungen von Junge führenden Altvögeln



Stadt Oldenburg
Fachdienst Naturschutz und
technischer Umweltschutz

Erfassung der Brutvögel der Grünlandflächen
im Moorplacken

Legende

Untersuchungsgebiet

Bp

Baumpieper

Fl

Feldlerche

Fs

Feldschwirl

Gr

Gartenrotschwanz

G

Goldammer

Gs

Grauschnäpper

Ks

Kleinspecht

S

Star

Sti

Stieglitz

Wh

Wendehals

W

Wiesenpieper

Bp

Brutverdacht

(Wh)

Brutzeitfeststellung

*Rote Liste der in Niedersachsen gefährdeten
Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015
(Krüger & Nipkow 2015)

Kürzel repräsentieren tatsächliche oder
wahrscheinliche Reviermittelpunkte

Karte 1: Brutvogelreviere 2021 –
Rote-Liste-Arten und Arten der Vorwarnliste*

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung, © 2020

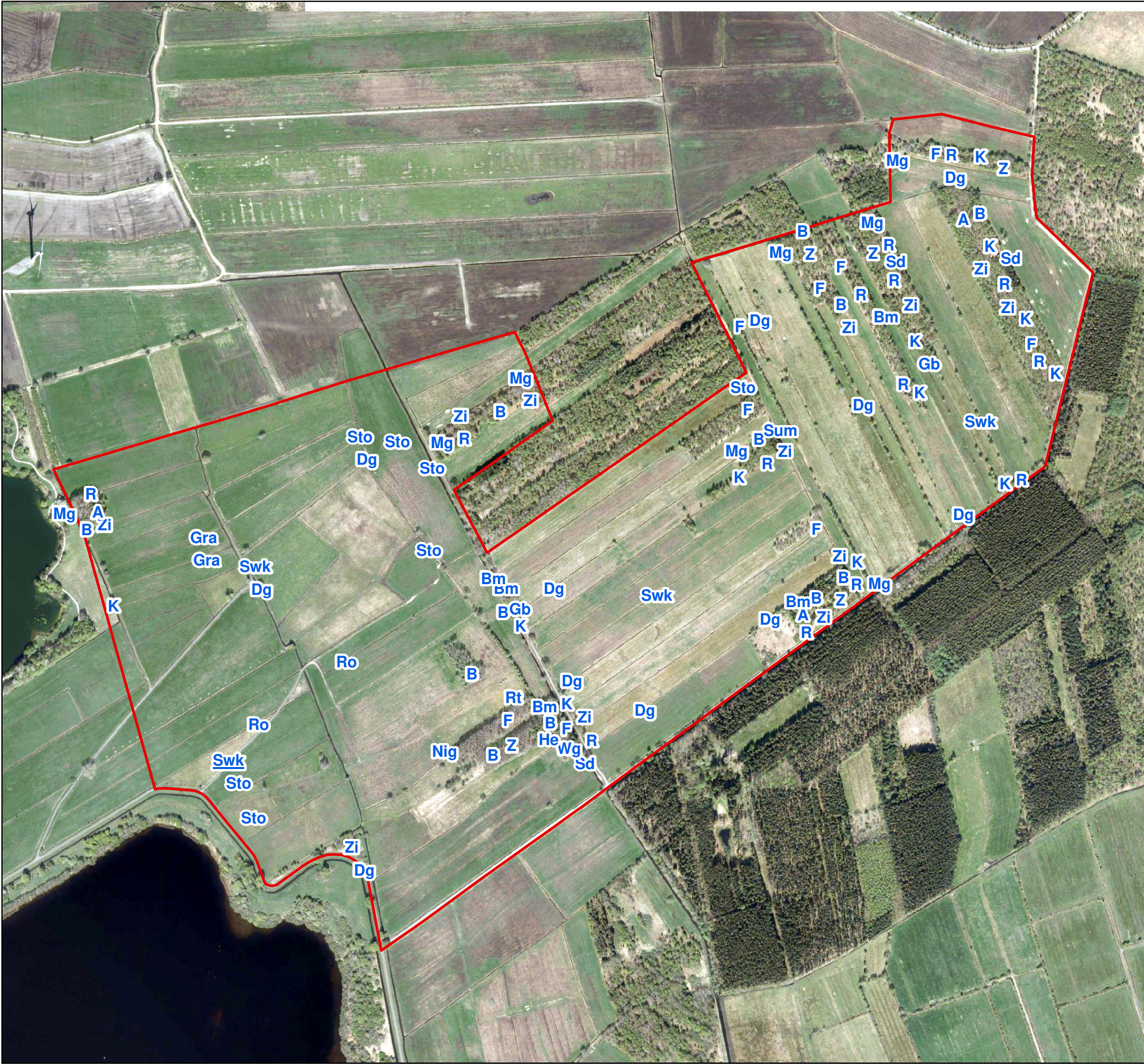
Dipl.-Biol. Volker Moritz
- Freischaffender Biologe (BDBiol) -
Feldstr. 32 - 26127 Oldenburg
Tel.: 0441-6640551
www.moritz-umweltplanung.de

Bearbeitung:
V. Moritz
Gezeichnet:
N. Wefer
Datum 26.07.2021

0 40 80 160
Meter

M. 1:7.000

N



Stadt Oldenburg
Fachdienst Naturschutz und
technischer Umweltschutz

Erfassung der Brutvögel der Grünlandflächen
im Moorplacken

Legende

Untersuchungsgebiet

A

Amsel

Bm

Blaumeise

B

Buchfink

Dg

Dorngrasmücke

F

Fitis

Gb

Gartenbaumläufer

Gra

Graugans

He

Heckenbraunelle

K

Kohlmeise

Mg

Mönchsgrasmücke

Nig

Nilgans

Rt

Ringeltaube

Ro

Rohrhammer

R

Rotkehlchen

Swk

Schwarzkehlchen

Sd

Singdrossel

Sto

Stockente

Sum

Sumpfmiese

Wg

Wintergoldhähnchen

Z

Zaunkönig

Zi

Zilpzalp

B

Brutverdacht

Swk

Brutnachweis

Kürzel repräsentieren tatsächliche oder
wahrscheinliche Reviermittelpunkte

Karte 2: Brutvogelreviere 2021 –
Alle weiteren Arten

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung, © 2020

Dipl.-Biol. Volker Moritz
- Freischaffender Biologe (BDBiol) -
Feldstr. 32 - 26127 Oldenburg
Tel.: 0441-6640551
www.moritz-umweltplanung.de

Bearbeitung:
V. Moritz

Gezeichnet:
N. Wefer

Datum 26.07.2021

0 40 80 160
Meter

M. 1:7.000

N



Stadt Oldenburg
Fachdienst Naturschutz und
technischer Umweltschutz

Erfassung der Brutvögel der Grünlandflächen
im Moorplacken

Legende

-  Untersuchungsgebiet
-  Beobachtung von
Junge führenden Altvögeln
- K** Kohlmeise
- Swk** Schwarzkehlchen

Karte 3: Brutvogelreviere 2021 –
Beobachtung von Junge führenden Altvögeln

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung, © 2020



Dipl.-Biol. Volker Moritz
- Freischaffender Biologe (BDBiol) -
Feldstr. 32 - 26127 Oldenburg
Tel.: 0441-6640551
www.moritz-umweltplanung.de

Bearbeitung:
V. Moritz

Gezeichnet:
N. Wefer

Datum 26.07.2021

0 40 80 160
Meter

M. 1:7.000

